

Verträge sind einzuhalten

1. Vorbemerkung

„Verträge sind einzuhalten“ — dieser Grundsatz des Vertragsrechts gilt nicht nur im Blick auf die Diskussion um S21. Er gilt erst recht bei dem internationalen *Staatsvertrag*, den die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1996 in Locarno mit der Schweiz abgeschlossen hat,¹ auch wenn es sich dabei nur um eine Absichtserklärung handelte und dort keine festen Fertigstellungstermine aufgeführt wurden. Dennoch hieß es in Zeitungsberichten Mitte des Jahres 2000, dass die durchgehend viergleisige Inbetriebnahme der Strecke Karlsruhe-Basel im Jahr 2012 stattfinden könne.²

Die Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) wird auf Dezember 2016 terminiert;³ die der Rheintalbahn dürfte — im Prinzip zur Zeit überhaupt nicht absehbar — „wohl nicht mehr vor 2025“ stattfinden.⁴ Wenn der Schweizer Staat ca. 15 Milliarden Euro für *Transit*-Linien aufwendet, so ist das Argument, die Bundesrepublik Deutschland könne den Ausbau der Rheintalbahn mit ihrem hohen Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht finanzieren, in höchstem Maße beschämend.

Wer mit zweierlei Maß misst, erscheint unglaubwürdig: „Verträge sind einzuhalten!“ Ein internationaler Staatsvertrag hat — hier allein schon aus Gründen *gut nachbarschaftlicher Beziehungen* — eine hohe Priorität, zumal es in einem Antrag baden-württembergischer Landtags-Abgeordneter vom 27.7.2011 heißt:

die Landesregierung wolle berichten, „ob sie die Auffassung teilt, dass es auch Aufgabe eines Landesministers ist, insbesondere bei Terminen im Ausland *Sensibilität* walten zu lassen und es zu unterlassen, durch entsprechende Äußerungen die *Vertragstreue* der Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt infrage zu stellen und das Bestreben sowohl der Bundesrepublik Deutschland als auch des Landes Baden-Württemberg nach *guten nachbarschaftlichen Beziehungen* nicht zu gefährden“.⁵

Der Direktor des schweizerischen Bundesamts für Verkehr, Peter Füglistaler, sagte Anfang dieses Jahres:⁶

„Die Schweiz investiert 15 Milliarden Euro für den Lötschberg- und den 57 Kilometer langen Gotthardbasistunnel. [...] Wir sehen auch, dass es nicht einfach ist, ein solches Projekt [*sc.* Rheintalbahn] zu realisieren [...]. Aber wir können nicht akzeptieren, wenn der deutsche Staat mit dem fehlenden Geld argumentiert. [...] Es darf nicht sein, dass wir bei uns mit den neuen Tunnels ein Wunderwerk der Technik bauen, das wegen des Zögerns der Deutschen nicht optimal genutzt werden kann.“

Für die Schweiz bringt die Neat nur geringen Nutzen, sie macht Sinn unter europäischem Aspekt (vor allem Transitgüterzüge). Warum lässt sich aber dann seit Jahren nicht erkennen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Bahn AG ihrerseits bemühen, durch überzeugende Planung und uneingeschränkte Bauausführung der Schweiz *Sensibilität* zu signalisieren und als Zeichen *gut nachbarschaftlicher Beziehungen* und *Vertragstreue* den Ausbau der Rheintalbahn voranzutreiben? Der Philosoph Seneca sagte zu Kaiser Nero: „Alle kannst du umbringen, nur nicht deinen Nachfolger.“ So werden in 50 oder 70 Jahren bei der Neat nicht nur Erneuerungs-Investitionen notwendig sein, sondern Historiker und verkehrswissenschaftliche Fachleute werden die

¹ Vgl. das Transitabkommen der Schweiz mit der EU v. 2.5.1992 und das Verlagerungsgesetz v. 1.1.2001.

² Vgl. ›Es ist wieder Geld für die Bahnplanung da‹, *in*: Badische Zeitung v. Mi., 28.6.2000, S. 8: „Die Bundesrepublik hat sich der Schweiz gegenüber vertraglich verpflichtet, die Oberrheinstrecke bis zur Fertigstellung der ›Neuen Eisenbahntransversalen‹ [...] auszubauen.“ S. auch ›Dampf im Rheintal. Die UMTS-Milliarden sollen Schienen-Ausbau beschleunigen‹, *in*: Südkurier Nr. 212 v. Mi., 13.9.2000: „Bahn-Sprecher Stempel wiederholte, es sei unverändert Ziel der Bahn, den durchgehend viergleisigen Ausbau bis zum Jahr 2012 abzuschließen.“

³ Vgl. AlpTransit Gotthard AG, v. 22.8.2011: ›Gotthard-Basistunnel soll 2016 in Betrieb gehen.‹

⁴ Eisenbahnkurier 11/2011, S. 5: ›Bund legt wichtige Verkehrsprojekte auf Eis.‹

⁵ Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 15/351, v. 27.7./29.8.2011, S. 1, Punkt 2 (kursiv von FH).

⁶ Stuttgarter Zeitung v. 30.1.2011: ›Schweiz fürchtet das „Nadelöhr“‹.

Frage stellen, ob die Deutsche Bahn AG bzw. die Bundesrepublik Deutschland ihrerseits alles getan hat, damit die Neat von Anfang an *optimal genutzt* werden konnte. Das Ergebnis steht dann — vielleicht auch die Namen der jetzt Verantwortlichen — in den Geschichtsbüchern.

Dem folgenden, überarbeiteten Brief fehlt die namentliche Anrede, obwohl er an eine konkrete Person gerichtet worden ist. Die hier fehlende Anrede will darauf hinweisen, dass mehr als nur diese eine Person angesprochen werden soll.

2. Ein Brief

Sehr geehrter Herr Doktor,

In der Diskussion um S21 beschäftigt mich ein Gesichtspunkt, der in meinen Augen hohe Bedeutung besitzt und dem bisher in der öffentlichen Diskussion nur kurzzeitig Aufmerksamkeit zukam. Im Folgenden gestatte ich mir deshalb, Ihnen einige Gedanken zu S21 unter dem Gesichtspunkt „*Verträge sind einzuhalten*“ zukommen zu lassen.

Die heute weithin verbreitete *ökologische* Denkweise entnimmt in der Regel ihre Kriterien dem naturwissenschaftlichen Denken, diese sind also *systemimmanent*. Im Streit der Meinungen können sie deshalb leicht von *ökonomischen* Gesichtspunkten überfremdet werden. Dieses „Hase-und-Igel-Spiel“ ist augenfällig. Nur durch Kriterien aus einem anderen „System“ kann ein Weg aus dieser Sackgasse führen.

Der Soziologe Eugen Rosenstock-Huussy (1888-1973) ging in seinem Lebenswerk der Frage nach, wie ein *Zusammenleben der Menschen unter globalem Gesichtspunkt* möglich ist. Er gliederte seine Überlegungen folgendermaßen:

Leitgröße von ca. 1000-1500 n.Chr. war die Theologie bzw. Philosophie (›Erste Grundwissenschaft‹); die Naturwissenschaften sind, seit ca. 1500 n.Chr., die folgenden Leitgrößen (›Zweite Grundwissenschaft‹) — im 3. Jahrtausend aber werden sich völlig neue Fragen und Gesichtspunkte einstellen. Er erarbeitete deshalb eine ›Dritte Grundwissenschaft‹, die ›Metanomik‹, die Menschen, die in verschiedenen Zeiten leben (und das heißt: die völlig verschiedene Auffassungen haben), synchronisiert. Um dies zu konkretisieren:

Die Naturwissenschaften haben kein Interesse am Generationenvertrag,⁷ denn er lässt sich nicht als ein naturwissenschaftliches Gesetz ableiten. Das *Zusammenleben unter globalem Gesichtspunkt* basiert allerdings auf dem Generationenvertrag grundlegend.

Verträge sind einzuhalten. Deshalb werden sie geschlossen — oder man einigt sich auf Auflösung. Es gibt aber einen Vertrag, bei dem es keine Ausstiegsklausel geben darf: den *Generationenvertrag*.⁷ Rational-männlicher Geist hat es dennoch versucht: die Industrialisierung führte zur Proletarisierung; in der Folge ging die

⁷ Damit ist nicht ein Solidarvertrag zwischen den Generationen auf Kapitalbasis gemeint, sondern ein Miteinander-Reden, ein Hinhören auf das, was die andere Generation mit ihrer ggf. entgegengesetzten Meinung sagt, ein Selbst-Beherzigen dessen, was man im Gespräch selbst sagt; kein Sich-Auseinandersetzen, sondern ein *Miteinander*, ein gemeinsames Schaffen von Zukunft (s. weiter unten).

Familiendition zu Bruch, und die Atomisierung der Familie begann. Aber schon längst gibt es gegen diesen rationalen Denkanatz ein Heilmittel: das genuin weibliche Denken, das von Vor-, Mit- und Nachsorge, von Empathie bestimmt ist. Weibliche Denkmuster werden nach und nach die Oberhand gewinnen und den rational-männlichen Geist in seine Schranken verweisen. Denn der rational-männliche Geist folgt der *Logik*, das genuin weibliche Denken versteht mehr vom *Leben* und hört auf die *Stimme der Zukunft*.

Eine der großen Herausforderungen zu Beginn des 3. Jahrtausends besteht somit darin, dem *Generationenvertrag* gerecht zu werden. Unter dem Gesichtspunkt, dass das Höhere das Niedere einschließt, haben sich Vorhaben, die ohne Ausstiegsklauseln sind, dem Generationenvertrag unterzuordnen. Es ist für mein Verständnis nicht nachvollziehbar, wenn kommenden Generationen ein Verkehrsprojekt hinterlassen werden soll, das unter dem Gesichtspunkt globaler Wirtschaft konzipiert wurde, das aber keinesfalls den schon jetzt erkennbaren Anforderungen zukünftiger Generationen entspricht.

Diese zukünftigen Anforderungen werden nicht mehr von einem infinitesimalen Denkanatz oder weiterer Individualisierung zu lösen sein. Kriterien wie „time is money“ oder „just in time“, die geistig in den Bereich der ›Zweiten Grundwissenschaft‹ mit ihrem objektiven Verständnis von Raum und Zeit gehören, verlieren unter dem Gesichtspunkt der Zukunft nachfolgender Generationen ihren Zwangscharakter. Statt schneller, weiter, höher (Raumfrage), wird uns in nächster Zukunft die Zeitfrage beschäftigen: *wie lange* werden wir noch den gegenwärtigen (bzw. den prognostizierten) Flugverkehr haben können?⁸

Die Verträge zu S21 haben keine Ausstiegsklauseln. Das dahinter stehende Recht gehört zu einer Rechtsentwicklung, dessen geistige Grundhaltung aufzudecken und zu korrigieren Eugen Rosenstock schon im Jahr 1926 in seinem Buch ›Vom Industrierecht‹ unternommen hat. Inwieweit diese Ausarbeitung heute in Wissenschaft, Industrie, Management etc. thematisiert wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber abgesehen davon, ob Änderungen in Aussicht stehen, empfinde ich fehlende Ausstiegsklauseln als einen merkwürdigen, ja diktatorischen Vorgang: eine Erbschaft kann der Erbe ablehnen; nachfolgende Generationen aber sollen

⁸ Das gilt auch dann, wenn in Frankfurt am Main am 21. Oktober 2011 die vierte Startbahn in Betrieb genommen werden wird oder wenn in Indien etwa 500 neue Flughäfen gebaut werden sollen (vgl. Neue Zürcher Zeitung Nr. 231 v. Di., 4.10.2011, S. 8 (Wirtschaft): ›500 neue Flughäfen‹).

mit einem unrevidierbaren Bahnhofskonzept, das vielleicht noch einen Fahrplan des Jahres 2030 meistern kann, dann aber womöglich versagt, leben müssen?

Verträge sind einzuhalten. Die Geschichte kennt *langfristige* Lösungen wie eingangs erwähnt: dass ›Logik‹ durch ›Leben‹ in den Hintergrund tritt, oder *kurzfristige*, wie z.B. Machtwechsel, oder *radikale*, wie die großen europäischen Revolutionen 1917, 1789, 1688 (um wirkliche Revolutionen zu nennen) — aber Veränderungen können auch hervorgerufen werden durch Augenmaß und rechtzeitige Einsicht.

Ich bitte Sie um letzteres.

Es grüßt Sie freundlich,

Fritz Herrenbrück

3. Hintergrundinformationen

a) Dr.-Ing. Paul Erich Riebensahm (1880-1971) war von 1918-1920 Direktor bei der Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart/Berlin. Als Professor an der Technischen Universität Charlottenburg unterbreitete er Ende August 1948 „Vorschläge für den Aufbau der neuen Fakultät [*sc.* für humanistischen Unterricht] an der Technischen Universität Berlin-Charlottenburg“.⁹ Damals, im Jahr 1948, nach vielfältigem politisch motiviertem Missbrauch von technischem Können, erschien es als dringlich, nicht nur Spezialisten heranzubilden, sondern der technisch Versierte sollte auch sein Planen und Tun von einem nicht-fachspezifischen Hintergrund her sehen und zum Wohl der Gesellschaft einordnen können. Um es mit heutiger Terminologie zu sagen: sein Ansatz war auf ›Nachhaltigkeit‹ bedacht und auf ›Regeneration von Gemeingütern‹. Schon damals hätte es nahegelegen, die TH-Studenten auch mit einer neuen soziologischen Methode bekannt zu machen, die philosophisch gesehen nicht mehr dem idealistischen Denken und seinem Monologisieren anhängt, sondern sich dem Dialog, dem ›Du‹, dem Anderen öffnet, die das um Erkenntnis ringende Gespräch in den Mittelpunkt stellt und so gemeinsame Zukunftskonzepte entwickelt (s.u. zu c)).

⁹ S. *auch z.B.*: Humanismus und Technik. Zeitschrift zur Erforschung und Pflege der Menschlichkeit. Herausgegeben von der Gesellschaft von Freunden der Technischen Universität Berlin-Charlottenburg (vgl. in Bd. 4 [H. 1, v. 15. Sept. 1956], S. 51f.: Zum 75. Geburtstag von Herrn Professor Riebensahm).

b) Am 22. September 2011 sprach Papst Benedikt XVI. im Deutschen Bundestag.¹⁰ Scheinbar ähnlich wie der soeben gestreifte neue soziologische Ansatz fragt er: „Wie kann die Vernunft wieder ihre Größe finden, ohne ins Irrationale abzugleiten? Wie kann die Natur wieder in ihrer wahren Tiefe, in ihrem Anspruch und mit ihrer Weisung erscheinen?“ Er erwähnt dann die Ökologie-Bewegung: „Jungen Menschen war bewusst geworden, dass irgendetwas in unserem Umgang mit der Natur nicht stimmt. Dass Materie nicht nur Material für unser Machen ist, sondern dass die Erde selbst ihre Würde in sich trägt und wir ihrer Weisung folgen müssen.“

Ohne näher auf die seinen Ausführungen zu Grunde liegenden Denkvoraussetzungen¹¹ einzugehen empfinde ich, dass diese Rede letztlich nicht die Ökologie (mitsamt ihrer gegenwärtigen Irrationalität¹²) im Blick hat, sondern, positiv gesagt, den *Generationenvertrag*.

c) Die theoretischen Voraussetzungen für ein neues Handhaben des bis in die vorindustrielle Zeit selbstverständlichen Generationenvertrags sind im und nach dem 1. Weltkrieg geschaffen worden. Das geschah in zum Teil sehr heftigem, um Wahrheit ringendem Austausch zwischen Eugen Rosenstock (damals: Rechtshistoriker, später Soziologe), Franz Rosenzweig (damals Historiker, später Philosoph), Hans Ehrenberg (Philosoph, später Pfarrer) und Rudolf Ehrenberg (Physiologe).

Der Kürze wegen soll zusammenfassend und gewissermaßen appetitanregend nur auf Hans Ehrenbergs »Disputation« zu Johann Gottlieb Fichte (1762-1814) hingewiesen werden:¹³

Jeder erkennt *weiterführend* nur als Wir, das heißt: als Ich *und Du!* Aber die Gespräche, die ein echter Dialog sind, müssen Elemente des politischen Disputs und des Streits der Völker in sich tragen. „Je sprachkräftiger ein Gespräch abläuft, um so energischer nähert es sich dem Ziele der Erkenntnis, der Einmütigkeit. Jeder, der die *Folgen seines Wortes* wirklich auf sich nimmt, jeder der sich vor seine Worte stellt, eben der hat die Kraft, Einmütigkeit zu bewirken. Und im Gespräch wird er nicht nur die anderen zwingen, sondern auch selber gezwungen werden. Denn wie in allen Tatbeständen der Liebe handelt es sich um ein gegenseitiges Ereignis.“

¹⁰ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 222 v. Fr., 23. 9.2011, S. 8: »Die Ökologie des Menschen«.

¹¹ Die Worte „Vernunft“ und „Natur“ gehen bei Papst Benedikt XVI. auf seinen neothomistischen Ansatz zurück, die Worte „Erde“, „Würde“ und „Weisung“, in diesem Zusammenhang nicht ganz vor Naturromantik geschützt, unterlagen bisher ökonomischen Interessen und sollten, positiv gesagt, zu einem Überdenken des Privatrechts (= Baurechts) führen, vgl. den Brief des Rechtshistorikers E. Rosenstocks an einen Freund v. 12.12.1924: „Gestern führte ich aus, daß allerdings das Privatrecht Recht der Wirtschaft sei und ein für sich bestehender Begriffskomplex. Aber Begriffskreis und Wirklichkeit hätten deshalb längst keine Kongruenz. Der Denkfortschritt, den wir im Ausbau des Privatrechts als Theorie getan, würde aufgewogen dadurch, daß man vergäbe, es sei eben auch Recht wie anderes Recht, d. h. keine Lehre und Theorie, sondern öffentlich und belebt, keine Parteienabrede, sondern Wunsch und Wille und Gunst der Gesamtheit müßten es tragen.“ S. auch sein »Vom Industrierecht«, Berlin 1926, bes. S. 107ff. 119ff.

¹² „Biosprit“ — ein Begriff, der Nachhaltigkeit vortäuscht, sollte korrekter Weise durch die Bezeichnung *Agrosprit* ersetzt werden.

Ein Musterbeispiel für vernebelnden Sprachgebrauch und Sachverhalt bietet die Broschüre »Gute Gründe für mehr Bio im Benzin. Warum wir Biokraftstoffe brauchen«, hg. v. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Referat Öffentlichkeitsarbeit (Juli 2011). Dort heißt es unter der Überschrift: »Treibhausgasminde- rung ist Bedingung: „Die *gesamte* Herstellungs- und Lieferkette wird dabei berücksichtigt“ [kursiv von FH].

Dem steht gegenüber: „168 Wissenschaftler aus aller Welt haben am 7.10.2011 mit einem gemeinsamen Schreiben an die EU vor sogenanntem »Biosprit« gewarnt“ (<http://www.regenwald.org/>). Darin heißt es u.a.: „Wenn die Landnutzungsänderungen von der EU nicht berücksichtigt werden, kann das Ziel für erneuerbare Energie im Verkehrssektor nicht zu echten CO₂-Einsparungen in der Praxis führen“ (<https://www.regenwald.org/mailalert/774/biosprit-unterstutzen-sie-den-aufruf-der-wissenschaftler>).

¹³ Hans Ehrenberg, Fichte. Der Disputation erstes Buch, München 1923, S. 172. 174 (zu: Wir als Erkenntnissubjekt); S. 178. 179 (zu: Das Erkenntnisgespräch) [die Worte S. 179: »Folgen seines Wortes« kursiv von FH] — Der besseren Lesbarkeit wegen fasse ich zunächst zusammen und zeige im Zitat Auslassungen nicht an.

4. Zusammenfassung

Die Worte „Vernunft“ und „Natur“ entstammen der Scholastik, der *Ersten* Grundwissenschaft; „Materie“ und „Machen“ verweisen auf das verobjektivierende Denken des technischen Alleskönners, des homo faber, und kommen aus der *Zweiten* Grundwissenschaft. Für die heute notwendige *Dritte* Grundwissenschaft, die allein dem Generationenvertrag Rechnung tragen kann, wird auf Hans Ehrenberg hingewiesen: „Die Sprache ist die Wirklichkeit des Denkens.“¹⁴ Es geht um eine gemeinsame Zukunft, die zu gewinnen ist aus der Sprachkräftigkeit des Gesprächs, in dem die Folgen des selbst gesprochenen Wortes gelebt werden.

Verträge sind einzuhalten! Das ist der einzuschlagende Weg. Die Volksbefragung mit ihrer vielschichtigen Eigenproblematik bietet — gleichgültig wie sie ausfällt — allenfalls eine Scheinlösung. Dagegen könnten sich Ausbaubefürworter und Ausbaugegner letztlich einig werden in der Forderung *Verträge sind einzuhalten*. Denn der Grundsatz der Metanomik lautet: „ich antworte, wenn ich mich auch wandeln muß. Das heißt: Ich will eine Antwort auf die Frage finden, weil Du mich verantwortlich gemacht hast für den Wiedervollzug des Lebens auf der Erde.“¹⁵

¹⁴ H. Ehrenberg, (vorige Anm.) S. 181 (zu: Ursprache).

¹⁵ E. Rosenstock-Huessy, *Das Geheimnis der Universität*, Stuttgart 1958, S. 106.